

An die
Kundinnen und Kunden
OdA igba

Zürich im Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Subjektbezogene Finanzierung

Im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF wurde ein Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung erarbeitet. Dazu gehört eine stärkere finanzielle Unterstützung von Absolvierenden (= Subjekten) von vorbereitenden Kursen für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen. **Davon betroffen ist auch der „Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA“**. Das Parlament hat die dafür notwendige Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Dezember 2016 angenommen. Die Vernehmlassung zur Änderung der Berufsbildungsverordnung für die Regelung des Vollzugs ist per 30. Mai 2017 abgelaufen. Im Herbst 2017 entscheidet der Bundesrat abschliessend über das Vorhaben. Die Einführung der neuen Finanzierung ist für den 1. Januar 2018 vorgesehen. Was bedeutet das für Interessierte aus der Bäder- und Eissportbranche?

- Das SBFI unterstützt Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eine BP mit 50% der Kurskosten bis zu einem max. Kursgeld von CHF 19'000.-.
- Das SBFI konkurrenziert bestehende Finanzierungsmodell nicht. Das bedeutet, dass Betriebe, welche die Kosten für den Vorkurs finanzieren, keine Rückerstattung erhalten können.
- Voraussetzung für eine allfällige Rückzahlung ist die Teilnahme an der eidg. Berufsprüfung, bei einem allfälligen Abbruch der Berufsprüfung werden keine Zahlungen geleistet.
- Ab 1. Januar 2018 steht auf der Internetseite des SBFI's ein Portal zur Verfügung, auf der sich der Teilnehmende für die Teil-Rückerstattung anmelden kann.

Auf der [Webseite des SBFI](#) können Sie sich jederzeit auf dem neuesten Stand halten.

Freundliche Grüsse

OdA igba



Norbert Hüsken
Geschäftsführer